

## Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/1344/2024

Bauverwaltung  
Thomas NehrDatum: 9. Februar 2024  
AZ: 2/2024

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	28.02.2024	öffentlich

**2/2024; Neubau eines Einfamilienhauses mit Gartenhäuschen ohne Aufenthaltsräume, Steinbacher Straße 15g, Fl. Nrn. 246, 306/1, Gemarkung Burgstall**

### Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Steinbach nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nrn. 1 und 3 BauGB.

Die geplante bauliche Anlage ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich.

Die Muldenversickerung an der Grenze zum Landschaftsschutzgebiet ist durch das Landratsamt zu beurteilen.

Zur Bereitstellung der Mülltonnen für die Entleerung sind ausreichend Flächen zu berücksichtigen.

Die Lückenschlüsse von Grundstücksgrenze zur vorhandenen Fahrbahn im Bereich der Zufahrten zu „Haus 1“, „Privatstraße“ und „Haus 4“ sind auf Kosten des Antragstellers, in Absprache mit dem Tiefbauamt der Stadt Herzogenaurach, zu erstellen. Gleiches gilt für das eventuelle Anlegen von Zugängen zu den Standorten der Mülltonnen.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

### Hinweise:

- Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.
- Grundsätzlich wird empfohlen auf Satteldächern eine Solaranlage parallel zur Dachhaut zu errichten. Es muss sich vorab über die öffentlich-rechtlichen Vorschriften informiert werden.

Herzogenaurach, 20. Februar 2024

Thomas Nehr